



UKAMA

Zentrum der Jesuiten
für Sozial-Ökologische Transformation

Ukamazentrum - P. Dr. Jörg Alt SJ – Virchowstr. 27 - 90409 Nürnberg

Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth
Fürther Str. 112
90429 Nürnberg

17.12.2024

Betrifft: Rechnung 822904924725, Jörg Alt
Hier: Überweisung von 724,05 Euro, NUR Verfahrenskosten, NICHT Geldstrafe
Bezug: Ihr Schreiben vom 27.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben erhielt ich von Ihnen nach Rechtskraft meiner Verurteilung eine Rechnung, in der sowohl die Geldstrafe von 500 Euro als auch Verfahrenskosten in Höhe von 724,05 Euro zu einer Gesamtsumme in Höhe von 1224,05 Euro zusammengefasst war.

Aus Respekt für die Institutionen der Justiz habe ich für die Verfahrenskosten einen Fundraiser eingerichtet und tatsächlich haben innerhalb weniger Stunden 29 Spender ermöglicht, dass ich Ihnen die 724,05 Euro überweisen kann. Nach Auskunft meines Anwalts, Benjamin Schmitt von der Kanzlei Dr. Bader, sollte ich bei der Überweisung deutlich machen, dass das Geld ausschließlich die Verfahrenskosten abdeckt, um so zu vermeiden, dass eine Anrechnung auf die Geldstrafe stattfindet. Das haben wir auf der Überweisung getan (Anlage), mit diesem Brief möchte ich dies erneut sicherstellen.

Da ich als Ordensmann kein Einkommen habe, kann ich die 500 Euro Geldstrafe nicht bezahlen. Meine Ordensgemeinschaft braucht ihre Ressourcen für dringlichere und wichtigere Dinge und wird nicht für mich bezahlen, ich werde dafür auch keinen Fundraiser aufsetzen und mich von SpenderInnen „freikaufen“ lassen.

Ihr Schreiben droht für diesen Fall die „zwangsweise Beitreibung des geschuldeten Restbetrags“ an, worunter ich den Besuch des Gerichtsvollziehers verstehe. Davon bitte ich abzusehen, da ich über kein pfändbares Privateigentum verfüge. Zwar gibt es persönlich genützte Dinge, wie etwa Unterwäsche und Socken, aber alles von Wert (Laptop, Handy, Bücher) gehört der Ordensgemeinschaft und ist somit nicht-pfändbares Eigentum der Deutschen Region der Jesuiten, Körperschaft des Öffentlichen Rechts.



UKAMA

Zentrum der Jesuiten
für Sozial-Ökologische Transformation

Ich werde auch keine Sozialstunden anstelle der Geldstrafe leisten. Mein ganzes Leben lang habe ich soziale Arbeit ohne Bezahlung geleistet: Erziehung, Unterricht, Bettpfannen leeren, Ausländer-, Senioren-, Kinder- und Jugendarbeit, Armenspeisung, Community Work... Soziale Stunden machen bei mir keinen Sinn, da es mein Alltag ist und keine Strafe.

Aus all diesen Gründen habe ich in jedem Verfahren und später auch öffentlich bekanntgegeben, dass im Fall einer Strafe für mich nur Gefängnis in Form einer Ersatzfreiheitsstrafe in Frage kommt.

Mit herzlichem Dank und freundlichem Gruß,

Jörg Alt SJ

1 Anlage

Kopie an:
Rechtsanwalt Benjamin Schmitt, Kanzlei Dr. Bader